



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-107

Telefax: 0991/3898-115

E-Mail: pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 01.02.2019

Pressemitteilung

Gefährliche Körperverletzung durch Rottweiler?

Am Montag, 11.02.2019, muss sich ein 57 Jahre alter Mann aus dem Landkreis Regen vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Deggendorf u.a. wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung verantworten.

Der Beschuldigte soll im März 2018 den Ehemann einer Wirtin mit den Füßen getreten und als „Drecksau“ bezeichnet haben. Als dieser den Beschuldigten zur Rede stellen wollte, soll der Beschuldigte seinen Hund, einen Rottweiler, auf den Ehemann gehetzt haben. Dieser soll sich daraufhin in das Lokal geflüchtet haben, auf dem Weg dorthin soll er aber von dem Hund in das Gesäß und die Hand gebissen worden sein. Auslöser für das Geschehen soll gewesen sein, dass der Beschuldigte zuvor von der Wirtin aus einem Lokal in Zwiesel verwiesen worden ist.

Wenige Tage später soll der Beschuldigte im Stadtgebiet von Zwiesel einer Freundin seiner ehemaligen Lebensgefährtin aufgelauert haben. Er soll diese im Stadtgebiet zunächst über längere Zeit hinweg verfolgt und dann zur Preisgabe des Aufenthaltsorts der ehemaligen Lebensgefährtin des Beschuldigten aufgefordert haben. Nachdem die Freundin dem Ansinnen des Beschuldigten nicht nachgekommen ist, soll er diese mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen haben.

Die Staatsanwaltschaft geht nach Einholung eines psychiatrischen Sachverständigengutachtens davon aus, dass der Beschuldigte an einer schizoaffektiven Störung leidet und bei dem geschilderten Geschehen von Wahnvorstellungen beeinflusst war. Der Beschuldigte sei deshalb, so die Staatsanwaltschaft weiter, nicht in der Lage gewesen, das Unrecht der Taten einzusehen.

Die Strafkammer wird deshalb prüfen müssen, ob von dem Beschuldigten auch in Zukunft die Gefahr der Begehung gleichgelagerter Straftaten ausgeht und deshalb zum Schutz der Allgemeinheit die Unterbringung in der geschlossenen Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses anzuordnen ist.

Der Beschuldigte hat sich bisher nicht zu den Vorwürfen eingelassen. Es ist deshalb eine umfangreiche Beweisaufnahme mit fünf Zeugen und einer Sachverständigen vorgesehen.

Die Verhandlung beginnt am 11.02.2019 um 09:00 Uhr.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass vor Verhandlungsbeginn weitergehende Angaben nicht gemacht werden. Von entsprechenden Anfragen möchte deshalb bitte abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kalleder
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts Deggendorf
in Strafsachen